

WAS VERSTEHT MAN UNTER ETHNISCHEM PROFILING?

Unter ethnischen Profiling sind selektive ordnungsbehördliche Kontrollen zu verstehen, die aufgrund von Kriterien wie Ethnizität, Rasse, Religion und nationaler Herkunft, nicht jedoch aufgrund des persönlichen Verhaltens bzw. objektiver Indizien vorgenommen werden.

Wie sieht ethnisches Profiling in der Praxis aus?

Ethnisches Profiling kann aus den Entscheidungen einzelner Polizisten, aus Politiken und Praktiken bestimmter Institutionen resultieren und wirkt sich diskriminierend auf bestimmte ethnische, rassische, religiöse oder nationale Gruppen aus, selbst wenn man diese nicht ausdrücklich als Zielgruppe festlegt.

Gelegenheit zu ethnischen Profiling geben u.a.:

- Identitätsfeststellungen
- Anhalten und Durchsuchen
- Grenz- und Zollkontrollen
- gezielte Ordnungsstrafen
- Razzien
- Fahrzeugkontrollen
- Überwachungsaktionen
- Rasterfahndung

Ethnisches Profiling kann in allen Rängen der Ordnungsbehörden anzutreffen sein, so u.a. im Rahmen der

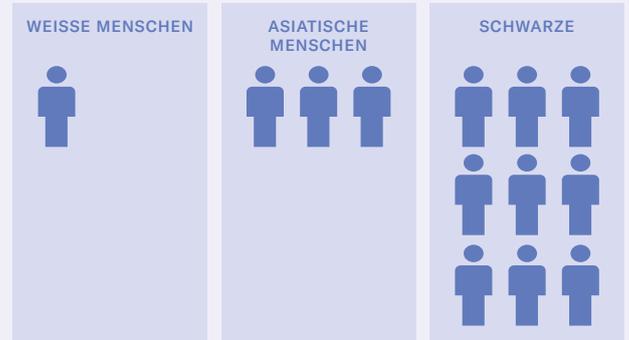
- **lokalen, nationalen und zivilen Polizeiarbeit**
- **Einwanderungskontrolle**
- **Zoll und Grenzschutz**
- **Terrorismusabwehr**
- **bei staatlich angeheuerten privaten Sicherheitsfirmen**

Wie verbreitet ist ethnisches Profiling in Europa?

Diverse Forschungen und die realen Erfahrungen von Minderheiten zeigen, dass das Problem des ethnischen Profiling in ganz Europa weit verbreitet ist.

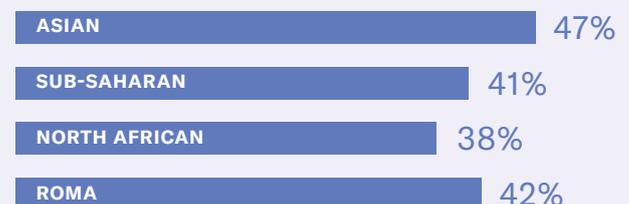
Anteilmäßige Polizeikontrollen und -durchsuchungen in Großbritannien 2017-2018

Aus Statistiken des britischen Innenministeriums geht hervor, dass Schwarze im Zeitraum 2017-2018 neun Mal öfter als Weiße und Asiaten fast dreimal öfter als Weiße angehalten und durchsucht wurden.



Wahrgenommenes ethnisches Profiling 2015-2016

Die Befragung von 25.515 Minderheitenangehörigen im Rahmen der 2015-2016 durchgeführten Umfrage der EU-Agentur für Grundrechte ergab, dass durchschnittlich jeder zweite Befragte mit asiatischem (47%), subsaharischem (41%), nordafrikanischem (38%) und Roma-Hintergrund (42%) davon ausging, dass die polizeiliche Kontrolle, der er zuletzt unterzogen wurde, wegen seines Migrations- oder ethnischen Hintergrundes erfolgte.



Statistiken des Innenministeriums des Vereinigten Königreichs (2017/18)
Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA): EU MIDIS II (2017)



“Mein Sohn fragte mich: “Ich kann also angehalten werden, weil ich ein bestimmtes Aussehen habe?” Das bejahte ich und er meinte: “Aber das kann doch nicht richtig sein! Passiert das allen andern auch?” Und ich sagte nein. Darauf er: “Weißen passiert das nicht, stimmt’s?”

PAUL MORTIMER | GROSSBRITANNIEN | *ehemaliger Berufsfußballer und Erzieher*

Warum ist ethnisches Profiling ungesetzlich?

Ethnisches Profiling verstößt gegen das Grundprinzip, laut dem sich die Polizei bei ihrem Vorgehen vom Verhalten einer Person, nicht von ihrer Identität leiten lassen sollte. Die Praxis des ethnischen Profiling verstößt gegen den Kern der internationalen Abkommen zum Schutz der Grundrechte. Sie verstößt auch gegen Europäische und nationale Gesetze, die u.a. folgende Grundrechte garantieren:

- Diskriminierungsfreiheit
- Freizügigkeit
- Freiheit und Unversehrtheit (bei polizeilicher Gewaltanwendung)
- Religionsfreiheit (angstfreie Religionsausübung, weil man keine Kontrollen befürchten muss)
- Schutz der Intimsphäre (Abtasten und Durchsuchen stellen ein Eindringen in die Privatsphäre dar. Identitätskontrollen sind mit Zwang verbunden, sie sind demütigend und beschämend)

Die Vereinten Nationen, der Europarat und die Europäische Union veröffentlichten zahlreiche Empfehlungen zur Beendigung von ethnischem Profiling.

Wie wirkt sich ethnisches Profiling auf die Gesellschaft aus?

Ethnisches Profiling bedeutet, dass die Polizei Menschen aufgrund ihrer rassischen oder ethnischen Merkmale verdächtigt. Das wirkt sich negativ auf den Einzelnen, die Gemeinschaften und die Strafverfolgung selbst aus.

“Eine unterschiedliche Behandlung, die ausschließlich oder weitgehend auf der Ethnizität einer Person basiert, ist unvereinbar mit der heutigen demokratischen Gesellschaft, die auf den Grundsätzen des Pluralismus und der Achtung vor den unterschiedlichen Kulturen aufbaut.”

DER EUROPÄISCHE GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE IN TIMISHEV GEGEN RUSSLAND

Ethnisches Profiling ist unfair:

Opfer ethnischen Profilings berichten, dass sie Angst vor der Polizei haben, sich von ihr gedemütigt und gemobbt fühlen. Die Praxis des ethnischen Profilings führt auch zu einem überproportionalen Anteil strafrechtlicher Sanktionen und stigmatisiert Minderheitengemeinschaften, indem sie negativen Stereotypen dauerhaft Vorschub leistet, Rassismus legitimiert und das Vertrauen in die Ordnungsbehörden und das Strafjustizsystem untergräbt.

Es ist ineffizient:

Ethnisches Profiling erfasst einerseits zu viel und andererseits zu wenig. Wenn Polizisten nämlich eine ganze Bevölkerungsgruppe unter Verdacht stellen, dann verdächtigen sie viele Unschuldige und es steht zu befürchten, dass sie dabei Kriminelle übersehen, die vom gesuchten Profil abweichen. Mit ethnischem Profiling erzielt man keine besseren Trefferraten, weil sich dadurch der Anteil der Identitätsfeststellungen, Stopps und Durchsuchungen, die strafrechtliche Folgen (z.B. Festnahmen) nach sich ziehen, nicht erhöht.

Es ist kontraproduktiv:

Menschen, die regelmäßig polizeilich kontrolliert werden, verlieren das Vertrauen in Polizei- und Ordnungsbehörden. Dieses mangelnde Vertrauen findet Nachhall bei ihren Familien, ihrem Freundeskreis und ihrer Gemeinde, was sich wiederum negativ auf die Beziehungen zwischen Polizei und Gemeinden auswirkt, da diese ihre Zusammenarbeit mit den Ordnungsbehörden einschränken.

Herausforderungen

Politischer und polizeilicher Widerstand: Politiker und Ordnungsbehörden leugnen oft, dass das Problem des ethnischen Profilings überhaupt existiert. Damit verhindern sie jeden sinnvollen Diskurs über mögliche Lösungen. Diejenigen, die das Problem eingestehen, missverstehen oft seine strukturelle Beschaffenheit und verhindern so die Umsetzung sinnvoller Abhilfemaßnahmen.

Fehlen ethnischer Daten und Dokumentation: Mit Ausnahme von Großbritannien findet in den Europäischen Ländern keine systematische Erfassung und Veröffentlichung ethnizitätsbezogener Daten statt. Die Ordnungsbehörden dokumentieren weder



“Die erheblichen nachhaltigen Auswirkungen von Polizeikontrollen dürfen nicht unterschätzt werden. Neben Schule und Eltern stellt die Polizei ja die Verkörperung der Autorität dar. Das Bild, das sich junge Menschen von Autorität machen, kann durch diese Kontrollen stark beschädigt werden. Vertrauen wird zerstört, Misstrauen tritt an seine Stelle.”

ISSA COULIBALY | FRANKREICH | *Gemeindeorganisator*

Stopp, Kontrollen noch sonstige Überprüfungen. Das verhindert, dass Einzelpersonen oder Gemeinschaften die Möglichkeit haben, gegen ungerechtfertigte/negativ verlaufene Kontrollen Beschwerde einzulegen bzw. nachzuweisen, dass sie vorurteilsbedingten Kontrollen ausgesetzt sind. Dies wiederum verhindert, dass die Polizei zur Rechenschaft gezogen wird und die entsprechenden Behörden effiziente Maßnahmen zur Beendigung des ethnischen Profilings ergreifen können.

Fehlen effizienter Beschwerdemechanismen: In den meisten Europäischen Rechtssystemen stehen den Opfern ethnischen Profilings keine geeigneten Strukturen zur Verfügung, bei denen sie diese Vorfälle melden können. Darüber hinaus dürften sie gewisse Bedenken haben, über ihre Erfahrungen zu berichten, da sie oft traumatisiert sind, Repressalien befürchten oder dieser Praxis inzwischen abgestumpft gegenüberstehen.

Empfehlungen

Das Problem anerkennen und sich dazu äußern: Regierungen, Polizei und Zivilgesellschaft müssen ethnisches Profiling klar als strukturelles Problem brandmarken, das dem Einzelnen und den Gemeinschaften schadet. Außerdem müssen sie sich darüber im Klaren sein, dass es keine effiziente Taktik zur Verbrechensbekämpfung darstellt.

Ethnisches Profiling verbieten und die Forderung nach begründetem Verdacht erheben: Alle Ländergesetzgebungen und die Arbeitsanweisungen der Ordnungsbehörden müssen eindeutig festlegen, dass empfindliche persönliche Elemente wie Ethnizität und Religion für die Polizei nur dann eine Rolle spielen dürfen, wenn sie entweder über eine genaue Beschreibung des Verdächtigen oder eindeutige, zuverlässige Informationen verfügt. Von den Polizisten muss verlangt werden, dass sie ihre Entscheidungen von einem begründeten Anfangsverdacht abhängig machen.

Datenerfassung: Die Polizeibehörden sollten Daten über den Einsatz von Identitätskontrollen, Stopps und Durchsuchungen sowie die Ethnizität der kontrollierten Person erfassen, um Unausgewogenheiten zu überwachen und zu verfolgen. Gleichzeitig sollten sie untersuchen, wie effizient mit den polizeilichen Befugnissen umgegangen wird, um deren Legitimität zu garantieren.

Mitwirkung der Gemeinschaften: Mit allen Gemeinschaften sollten fortlaufende Beziehungen und Dialoge gepflegt werden, bei denen man sie berät, einbezieht, anhört und ihre Fragen beantwortet. Dies könnte zum Beispiel im Rahmen von Umfragen, Forschungsprojekten, öffentlichen Veranstaltungen/Begegnungen, Einwohnerforen, beratenden Polizei-Gemeinschaftsgruppen sowie speziellen Initiativen oder Projekten geschehen, die dazu dienen, lokale Anliegen und Prioritäten zu erkennen und die Beziehungen zwischen lokaler Polizei und Gemeinschaften enger zu gestalten.

Unabhängige Kontroll- und Beschwerdemechanismen: Es bedarf gerichtlicher Kontroll- sowie sonstiger Überwachungs- und Prüfmechanismen sowie einfach zugänglicher Beschwerdeinstanzen. Diese sollten die Handhabung der Polizeigewalt sorgfältig hinterfragen und dafür sorgen, dass alle polizeilichen Praktiken daraufhin überprüft werden, ob sie notwendig und angemessen sind und die Antidiskriminierungsgesetze vollumfänglich einhalten.

“Die physischen oder ethnischen Merkmale der für eine (Identitäts-) Kontrolle ausgesuchten Personen dürfen nicht als Hinweis auf ihre mögliche illegale Situation in dem betreffenden Land angesehen werden. Sie dürfen auch nicht so durchgeführt werden, dass sie nur auf Personen mit bestimmten physischen Merkmalen bzw. ethnischem Hintergrund abzielen. Dies würde nicht nur die Würde der Betroffenen verletzen, sondern auch zur Verbreitung der Fremdenfeindlichkeit in der Bevölkerung beitragen. Außerdem wäre ein solches Vorgehen unvereinbar mit einer effizienten Politik gegen die Rassendiskriminierung.”

DIE UNO-MENSCHENRECHTSKOMMISSION ZUM FALL ROSALIND WILLIAMS LECRAFT GEGEN SPANIEN

ETHNISCHES PROFILING BEDEUTET,
DASS DIE POLIZEI MENSCHEN
NICHT WEGEN IHRES VERHALTENS,
SONDERN WEGEN IHRES AUSSEHENS
VERDÄCHTIGT.

Was macht die Open Society Justice Initiative zur Beendigung von ethnischen Profiling?

Unser Ziel ist es, mittels **strategischer Rechtsverfahren** effiziente Europäische Rechtsmittel und gesetzliche Schutzvorkehrungen im Zusammenhang mit Identitätskontrollen, Stopps und Durchsuchungen zu schaffen, die vorschreiben, dass diese nur bei einem gerechtfertigten Verdacht vorgenommen werden dürfen und einer entsprechenden Überwachung unterliegen müssen. Zu diesem Zweck wurden polizeiliche Stopps in Großbritannien, Frankreich und Spanien gerichtlich angefochten, was bahnbrechende Entscheidungen des Obersten Gerichts in Frankreich und der UNO Menschenrechtskommission sowie Klageeinreichungen beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (*Seydi und andere gegen Frankreich* sowie *Zeshan Muhammad gegen Spanien*) zur Folge hatte.

Wir pflegen die Zusammenarbeit mit der Polizei, um faire, effiziente Arbeitmethoden zu entwickeln, technische Ratschläge zu geben, Testwerkzeuge zur Verfügung zu stellen und nachahmenswerte Praktiken zu bewerten. Unsere Pilotprojekte, die gemeinsam mit der Polizei durchgeführt wurden, haben gezeigt, dass diese den Einsatz ethnischen Profiling einschränken und effizienter arbeiten kann, wenn sie ihre Ressourcen gezielt für tatsächliche Bedrohungen einsetzt und mit ethnischen Minderheitengemeinschaften gute Beziehungen pflegt.

Wir unterstützen die Zivilgesellschaft, gesetzliche Organisationen und lokale Gemeinschaftsgruppen, um polizeilicher Diskriminierung durch technische Beratung, die Förderung des internationalen Austauschs, Ressourcenbereitstellung, Schulung und strategische Entwicklung entgegenzuwirken.

Wir befürworten Standards, Werkzeuge und Ansätze, um das Problem des ethnischen Profiling in den regionalen Institutionen und den Zivilgesellschaften einiger Europäischer Länder **in Angriff zu nehmen**. Um die Öffentlichkeit für dieses Problem zu sensibilisieren, auf die verheerenden menschlichen Auswirkungen des ethnischen Profiling aufmerksam zu machen und zu zeigen, wie wichtig es ist, sich dieser Frage anzunehmen, haben wir eine Reihe fotografischer Essays und Ausstellungen vorbereitet, in denen Personen zur Sprache kommen, die von diesem Problem in England und Wales, Frankreich, den Niederlanden und Spanien direkt betroffen sind.

Mehr über unsere Arbeit erfahren Sie auf unserer Webseite:
www.opensocietyfoundations.org/projects/ethnic-profiling-europe

Mitarbeiterkontakt und Zugang zu weiteren Informationen unter:
ethnicprofiling@opensocietyfoundations.org